

Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 8/2010

03. August 2010

Die Abschaffung der Studiengebühren ist der falsche Weg!

Von Markus Fredebeul-Krein

Solange Hochschulen existieren, ist die Frage nach der Finanzierung ihrer Lehrleistungen über Studiengelder ein Thema. In Deutschland wird spätestens seit 2005 heftig über das Für und Wider von Studiengeldern gestritten. Nachdem das Bundesverfassungsgericht deren Erhebung für zulässig erklärt hatte, führten sieben Bundesländer Studiengebühren ein. Allerdings kehrt sich der Trend schon wieder um, denn sowohl Hessen als auch das Saarland haben die Studiengebühren mittlerweile abgeschafft. Und auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) plant die neue rot-grüne Landesregierung deren Abschaffung. Gegner von Studiengebühren argumentieren, diese seien sozial ungerecht und würden insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsschichten von einem Studium abhalten. Befürworter halten dem entgegen, Studiengebühren seien angesichts knapper öffentlicher Kassen unbedingt notwendig, da nur so die Qualität der Lehre aufrecht erhalten bzw. verbessert werden könne. Der vorliegende Kommentar leistet einen Beitrag zu dieser Debatte, indem er die Argumente für und gegen Studiengebühren vor dem Hintergrund der in NRW gesammelten Erfahrungen auf den Prüfstand stellt.

Ökonomische Effizienzerwägungen sprechen für Studiengebühren

Aus ökonomischer Sicht spricht für Studiengebühren, dass sie Studierende zu einem zielgerichteten Lernen mit zügigen Abschlüssen anhalten. Müssen sich die Studenten nicht an den Kosten des Studiums beteiligen, führt dies zu einer Übernachfrage und somit Ressourcenverschwendung öffentlicher Leistungen. Auch kommt die Hochschulbildung den Studierenden überwiegend selbst zugute, da Hochschulabgänger sowohl bessere Jobperspektiven haben als auch ein deutlich höheres Einkommen erzielen als Nicht-Akademiker. Aus diesen Gründen ist es durchaus legitim, dass Studierende zumindest teilweise an einer Finanzierung ihrer (Aus-)Bildungskosten beteiligt werden.

Soziale Ungleichheiten haben zugenommen

Andererseits sind in den vergangenen dreißig Jahren die Unterschiede der sozialen Herkunft bei den Studien-

anfängern größer geworden. Betrug der Anteil der Studierenden aus nicht-wohlhabenden Familien in den 80er Jahren noch über 50 %, kamen einer Studie des Deutschen Studentenwerks zufolge 2009 lediglich noch 41 % der Hochschulüler aus Familien der unteren und mittleren Gesellschaftsschichten. Vor allem Defizite in der frühkindlichen Erziehung sozialschwacher Familien sind dafür verantwortlich, dass der Anteil der Studierenden aus diesen Familien so niedrig ist. PISA- und IGLU-Studien haben festgestellt, dass der Zusammenhang zwischen schulischer Leistung und sozialer Herkunft in keinem der beteiligten OECD-Länder so deutlich ist wie in Deutschland. Nur wenige Jugendliche aus sozial schwachen Familien erreichen einen Schulabschluss mit Hochschulreife. Die meisten erfüllen häufig nicht einmal die Qualifizierungsvoraussetzungen für ein Studium.

Studiengebühren sind finanzierbar

Die Höhe der Studiengebühr beträgt in den meisten Bundesländern 500 Euro pro Semester. Dies ist auch in NRW so, wo es zwar jeder Hochschule überlassen ist, ob und in welcher Höhe sie innerhalb eines Korridors von 0 bis 500 Euro Gebühren erheben, die Studierenden an den meisten Hochschulen jedoch 500 Euro pro Semester zahlen. Damit finanzieren sie lediglich einen geringen Teil ihres Studiums, denn die staatlichen Ausgaben je Student sind in Deutschland um ein Vielfaches höher.

Damit die Studierenden trotz Studiengebühren ihr Studium finanzieren können, haben alle Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren eingeführt haben, ihre Landesbanken verpflichtet, dafür Studiengebührenkredite anzubieten. So bietet die NRW-Bank unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern zinsgünstige Kredite in Höhe der Studiengebühren an. Erst zwei Jahre nach dem Studium müssen die Kredite zurückgezahlt werden, in Abhängigkeit vom Einkommen. Um die Studienbeitragsdarlehen sozialverträglich zu gestalten, können BAföG-Empfänger ihre Studienbeiträge teilweise oder komplett erlassen bekommen.

Keine Abschreckung durch Studiengebühren

Erste Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen von Studiengebühren auf die Zahl der Studierenden in Deutschland deuten darauf hin, dass Studiengebühren die Studierenden nicht von einem Studium abhalten. In NRW hatten sich zum Wintersemester 2009/10 mit 77.600

Studienanfängern so viele Studenten immatrikuliert wie nie zuvor. Auch eine Studie des Deutschen Studentenwerks konnte keinen Anhaltspunkt dafür finden, dass die Studierenden aus den Bundesländern mit Studiengebühren abwandern. Im Gegenteil, betrachtet man die regionale Mobilität der Studierenden, so zeigt sich, dass 86 % der Studierenden, die aus Bundesländern mit Studiengebühren kommen, in ihrem jeweiligen Bundesland bleiben, hingegen nur 71 % der Studierenden aus Bundesländern ohne Studiengebühren in der Heimat bleiben.

Studiengebühren verbessern die Qualität der Lehre

Ziel der Studiengebühren ist es gewesen, mit den Gebühren die Einnahmesituation der Hochschulen und dadurch die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern. In NRW werden die Studiengebühren deshalb vollumfänglich den Haushalten der Hochschulen zugeführt. Diese finanzieren hiermit Maßnahmen wie den E-Learning-Ausbau der Hochschulen oder die Verbesserung des Lehrbuchbestandes der Bibliotheken. Auch werden die Studienbeiträge direkt zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt, so zum Beispiel für neue Lehrkräfte. Welche Folgen hätte nun ein Wegfall der Studiengebühren? Zwar hat die neue NRW-Landesregierung angekündigt, deren Abschaffung solle nicht auf Kosten der Hochschulen gehen. Angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte ist jedoch zu vermuten, dass diese mittelfristig mit weniger öffentlichen Geldern auskommen müssten. Die aus Studiengebühren finanzierten Leistungen würden dann weitestgehend gestrichen, was zu einer spürbaren Verschlechterung der Lehrbedingungen an den Hochschulen führen würde.

Frühkindliche Erziehung statt Hochschulausbildung fördern

Selbst wenn die Bundesländer bereit wären, zusätzliche finanzielle Mittel für den Bildungssektor aufzuwenden, wäre der Wegfall von Studiengebühren bedenklich, denn die öffentlichen Gelder können in verschiedenen Bildungsbereichen eingesetzt werden: In der frühkindlichen Erziehung, in der Schulausbildung, oder in der Berufs- und Hochschulausbildung. Vor dem Hintergrund, dass die Chancenabstände zwischen privilegierten und benachteiligten Schichten in Deutschland in den vergangenen Jahren immer größer geworden sind, besteht die größte Herausforderung im Bildungsbereich darin, die Startungleichheiten in der frühen Kindheit durch eine

stärkere Förderung von Kindern im Vorschulalter zu kompensieren.

Auch aus ökonomischer Sicht spricht vieles dafür, mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln stärker die frühkindliche Erziehung zu fördern. Der Ökonomie-Nobelpreisträger James Heckman hat aufgezeigt, dass Investitionen in Vorschulprogramme einen wesentlich höheren Bildungsertrag erwirtschaften als Investitionen in späteren Bildungsphasen. Positive externe Effekte in Form höherer künftiger gesellschaftlicher Produktivität sind im Vorschulbereich am größten. In der Hochschulbildung sind sie dagegen deutlich geringer ausgeprägt, weil zuallererst die Studierenden einen zusätzlichen Nutzen erzielen. Und nicht nur das: Kommt ein gebührenfreies Studium vor allem Studierenden aus wohlhabenden Familien zugute, so profitieren von einer stärkeren staatlichen Förderung frühkindlicher Erziehung wesentlich mehr Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist das Verhältnis von öffentlicher und privater Finanzierung in verschiedenen Bildungsphasen zu ändern. Derzeit werden in Deutschland lediglich 72 % der vorschulischen Bildung, hingegen 85 % der Hochschulbildung öffentlich finanziert. Andere Länder sind hier besser aufgestellt, so Großbritannien und Frankreich, wo das Verhältnis 93 % zu 66 % bzw. 96 % zu 84 % beträgt.

Studiengebühren sind ökonomisch wünschenswert und sozial vertretbar

Ökonomische Effizienzerwägungen sprechen dafür, die Studierenden an der Finanzierung ihres Studiums zu beteiligen: Nicht nur sind sie die Hauptprofiteure der Hochschulbildung, auch werden Studierende zu einem zielgerichteten Lernen angehalten. Darüber hinaus leisten Studiengebühren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lehrqualität. Die sozialen Bildungsbarrieren erhöhen sich durch sozial verträglich gestaltete Studiengebühren wie in NRW nicht: Weder ist die Anzahl der Studienanfänger infolge der Studiengebühren zurückgegangen, noch sind sie der Grund für die geringen Studierendenzahlen aus sozial benachteiligten Familien. Um den Anteil der Studierenden aus dieser Gruppe zu erhöhen, ist es vielmehr erforderlich, mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln die frühkindliche Erziehung zu fördern. Würde man die Studiengebühren abschaffen und durch öffentliche Haushaltsmittel ersetzen, fehlten diese Gelder in der Vorschul- und Schulausbildung.

8621 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Der Autor ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der FH Aachen und ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftspolitik. Kontakt: Tel: 0241-6009-51905 oder E-Mail: fredebeul-krein@fh-aachen.de.